

Der Magistrat
Stadtentwicklung

Wilhelm-Leuschner-Straße 75
64347 Griesheim
Tel. 06155 / 701-0

Es schreibt Ihnen:
Herr König / Herr Prattinger

Tel. 0 61 55 / 701-259 / 260
Fax 0 61 55 / 701-182

stadtentwicklung@griesheim.de
www.griesheim.de

Antrag

auf Herstellung oder Änderung eines

Kanalanschlusses

- Es wird auch ein **Wasseranschluss** hergestellt.
Dieser ist über einen gesonderten Antrag bei den
Stadtwerken im Rathaus Zimmer 108 zu stellen.
Tel: 06155-701-115/119

Datum:

Unter Anerkennung der mir bekannten Entwässerungssatzung der Stadt Griesheim über die Bestimmungen zur Ableitung von häuslichem Abwasser beantrage ich für das Grundstück

alt	Flur / Flurstücksnummer	
	Straße, Hausnummer	
neu ¹⁾	Flur / Flurstücksnummer	
	Straße, Hausnummer	

¹⁾ braucht nur ausgefüllt werden wenn Änderungen eingetreten sind.

die Herstellung eines Kanalanschlusses.

Die Arbeiten sind notwendig weil:

- das Grundstück geteilt wird / wurde
- die Anschlusshöhe an der Grundstücksgrenze nicht ausreichend ist
- der vorhandene Durchmesser nicht ausreichend ist
- (sonstiges)

Wir sind für Sie da

Montag 7.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
Dienstag 7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch 7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag 7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag 7.30 - 12.30 Uhr

Bankverbindungen

Vereinigte Volksbank Griesheim-Weiterstadt eG - Konto 200 921 - BLZ 508 624 08
Sparkasse Darmstadt - Konto 27 001 300 - BLZ 508 501 50

Steuer-Nr. 007 226 01114 - Umsatzsteuer-ID DE 111609292

• **Anschrift des Grundstückseigentümers:**

Name / Firma	
Straße	
Ort	
Tel:	

• **Rechnungsadressat:** (falls nicht identisch mit dem Grundstückseigentümer)

Name / Firma	
Straße	
Ort	
Tel:	

Ich verpflichte mich, die durch die Herstellung bzw. Änderung des Anschlusses einschließlich der durch die Wiederherstellung des öffentlichen Verkehrsraumes entstehenden Kosten zu tragen.

Die Arbeiten zur Herstellung dieses Anschlusses werden durch eine vom Bauamt zu beauftragende Vertragsfirma ausgeführt. Die weiteren Anschlussarbeiten auf dem Grundstück können wahlweise durch das von der Stadt beauftragte Bauunternehmen oder bauseits durchgeführt werden.

Nach Beendigung der Anschlussarbeiten erfolgt die Abrechnung nach den angefallenen Kosten und ist auf eines der unten stehenden Konten der Stadt Griesheim zu überweisen.

.....

Ort, Datum

.....

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Dieser Antrag ist vollständig ausgefüllt beim Stadtplanungs- und Umweltamt im Rathaus, Zimmer 215 oder 216 abzugeben.